

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, 11. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie all den Menschen, die diese Sitzung im Internet und an den Medien generell mitverfolgen.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute Frau **Dr. Patricia Peill** von der Fraktion der CDU.

(Allgemeiner Beifall – Beifall von der Regierungsbank)

Herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen dieses Landtagsplenums!

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die heutige Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Bestätigung einer Vertreterliste (Nachwahl) für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und Brandenburg“ Drucksache 17/1154, Vorschlagsliste, zu ergänzen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zudem zwischenzeitlich darauf verständigt, die heutige Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 12 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln“ Drucksache 17/1155, Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, zu ergänzen.

Ich sehe, dass es dagegen keinen Widerspruch gibt. Dann verfahren wir so.

Wir treten nunmehr in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

erste Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2017 – 2021

Drucksache 17/801

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802

erste Lesung

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2018 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2018 sowie der Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor Ihnen liegt der erste Haushaltsentwurf der neuen Landesregierung, der Entwurf für das Jahr 2018. Die Botschaft direkt vorweg: Zum ersten Mal seit 44 Jahren kann dieser Landtag heute über einen Haushalt beraten, der keine neuen Schulden mehr vorsieht,

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

und zwar geplant, verlässlich und ehrlich.

So wird diese Landesregierung den politischen Aufbruch für Nordrhein-Westfalen finanzpolitisch flankieren. Wir werden das dauerhaft machen, meine Damen und Herren. Denn wir wollen die erste Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sein, die bei allen regulären Haushalten der gesamten Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr macht.

(Beifall von der CDU und der FDP)